

A n t r a g

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Schwab**
und **Sulzberger**

betreffend **Tariferhöhung der EVN**

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die EVN, die sich zu 51 % im Besitz des Landes Niederösterreich befindet, jährlich Riesengewinne einfährt. Verantwortlich dafür sollen neben dem de facto Energiemonopol in Niederösterreich auch zahlreiche gewinnträchtige Projekte im Ausland sein. 6 Monate, nachdem der Rohölpreis mit einer Marke von 140 Dollar pro Barrel einen historischen Höchstwert erreicht hat, ist der Ölpreis, an den auch der Erdgaspreis gekoppelt ist, wieder stark rückläufig. Anstatt aber auf diese Preisentwicklung mit einer Kostensenkung zu reagieren, hebt die EVN ihre Gaspreise nun massiv an, natürlich rechtzeitig zum Beginn der Heizperiode.

Vor allem Mindestpensionsbezieher und sozial schwache Menschen, die man zuvor noch mit einer Erhöhung des Heizkostenzuschusses offenbar ruhig stellen wollte, leiden enorm unter dieser sprunghaften Erhöhung. Weit über 200.000 Menschen in Niederösterreich sind derzeit armutsgefährdet. Sie geben im Schnitt 39 % ihres Einkommens für Gas, Strom und Miete aus. Die Verbrauchspreiserhöhung etwa bei Gas von bis zu 37,5 % belastet einen Haushalt mit durchschnittlich 1000,-- Euro Gaskosten, um zusätzliche 240,-- Euro im Jahr.

Das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer der EVN schreckt dennoch nicht zurück, die eigenen Landesbürger gnadenlos zur Kasse zu bitten. Wenn diese Zusatzeinnahmen der EVN im Umweg über die Gewinnausschüttung womöglich dazu genützt werden sollen, hunderte Millionen an verspekulierten Wohnbaugeldern wieder hereinzubekommen, wäre das der Gipfelpunkt der Bürgerabzocke.

Die Mehrheitsbeteiligung des Landes an einem Energielieferanten sollte jedenfalls in erster Linie dazu da sein, Preise zu regulieren und gegebenenfalls den Bürgern wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Diese Firmen aber als Inkassobüro für fehlgeschlagene Spekulationsgeschäfte zu missbrauchen, ist ein Verstoß gegen

das Wohl des Landes und seiner Bürger. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Eigentümerversorger, wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu setzen, damit die, seitens der EVN mit 1. November 2008 geplante Gas- und Strompreiserhöhung ausgesetzt wird.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- u. Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. November 2008 möglich ist.